

Merkblatt zu Plagiat und Betrug¹

Wir orientieren unsere Studierenden an den Einführungsveranstaltungen zum Bachelor- und Masterstudium sowie in den Seminaren „Wissenschaftliches Arbeiten I: Grundlagen“ (Grundstudium im BA in Wirtschaftswissenschaften) und „Wissenschaftliches Arbeiten II: Verfassen und Präsentieren einer Seminararbeit“ (Aufbaustudium im BA in Wirtschaftswissenschaften) über das Thema Plagiat. Dieses Merkblatt beinhaltet eine Präzisierung dazu, was ein Plagiat ist und welche Konsequenzen das Einreichen eines Plagiats hat.

Was ist ein Plagiat?

Unter einem Plagiat versteht man die Wiedergabe oder Paraphrase eines fremden Textes oder Gedankens ohne die Angabe der zugrundeliegenden Quelle(n), die den Eindruck erweckt, der Gedanke sei dem Verfasser der Arbeit selbst gekommen.

Um zu verhindern, dass ein Plagiat verfasst wird, hält man sich am besten an die folgenden Regeln:

- Wortwörtlich übernommenes Gedankengut sollte man immer als Zitat mit Anführungs- und Schlusszeichen („...“) sowie der entsprechenden Quelle inklusive Seitenangabe wiedergeben. Dies gilt auch dann, wenn es selber übersetzt wird.
- Nicht wortwörtlich übernommene Argumentationen oder Informationen müssen durch möglichst genaue Quellenangabe deklariert werden.

Dies gilt für sämtliche Texte, die man verfasst, also für Seminararbeiten, Bachelorarbeiten, Masterarbeiten oder benotete schriftliche Arbeiten im Rahmen von Vorlesungen oder eines Kolloquiums.

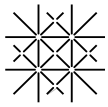
Damit ein Plagiat vorliegt, reicht es, wenn auf einer Seite ein zusammenhängender Text oder gar nur ein (wichtiger) Satz übernommen wurde, ohne dass die Quelle dazu angegeben wurde. Damit erweckt die Autorin oder der Autor fälschlicherweise den Eindruck, dass dieser Text selber entwickelt wurde, was nicht zutrifft.

Welche Konsequenzen hat ein Plagiat?

Das Einreichen eines Plagiats gilt als unlauteres Prüfungsverhalten und führt **zum Ausschluss vom Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät** der Universität Basel! Diese drastische Massnahme betont den Stellenwert, den wir der korrekten Verwendung von übernommenem Gedankengut als elementares und zentrales Gebot des akademischen Arbeitens beimessen.

Um sicherzustellen, dass die Studierenden über diese Konsequenzen informiert sind, sind alle Studierenden verpflichtet, in sämtlichen Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten eine

¹ Überarbeitete Version des Merkblatts vom 22.02.2011



Erklärung abzugeben und zu unterschreiben, die bezeugt, dass die oder der Studierende den entsprechenden Paragraphen in der Studienordnung gelesen hat. Fehlt diese „Plagiats-Erklärung“ kann sich die oder der Studierende nicht darauf berufen, dass ihr oder ihm die Konsequenzen des Einreichens eines Plagiats nicht bekannt waren.

Wie vermeide ich ein Plagiat?

Dokumentieren Sie die Quelle jedes Satzes, jedes Textes und jedes Gedankens Dritter, den Sie für Ihre Arbeit verwenden. Achten Sie dabei auf Konsistenz und Vollständigkeit. Falls Sie bei der Aufarbeitung von Sekundärliteratur Auszüge erstellen, unterscheiden Sie klar zwischen Ihren eigenen Überlegungen und dem übernommenen Material. Machen Sie dies nicht konsequent bei der Erstellung dieser Textausschnitte, besteht die Gefahr, dass Sie nachträglich denken, der Text stamme von Ihnen, obwohl Sie ihn wortwörtlich von irgendwoher übernommen haben. Bei Unsicherheiten zur Zitierweise erkundigen Sie sich bei Ihrem Betreuer / Ihrer Betreuerin nach den gängigen Zitierstandards.

Erstellen Sie zudem ein Danksagungsverzeichnis am Anfang der Arbeit und beschreiben Sie die Art der empfangenen Hilfe. Erwähnen Sie die Helfer namentlich. Geben Sie in diesem Teil auch an, wenn Sie Material verwenden, das Sie bereits für andere Arbeiten benutzt haben. Falls Sie Ihre eigene (frühere) Arbeit zitieren, tun Sie dies in expliziter Form. Bei Unsicherheiten bezüglich der Angabe von Hilfe und Helfern wählen Sie immer die detailliertere Version.

Was heisst das konkret?

Folgende Beispiele mögen das Gesagte veranschaulichen.

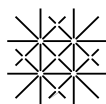
Original 1: “Das Ausmass fehlender Vergleichbarkeit zwischen Frauen und Männern ist dabei erheblich. Im privaten Sektor existiert für 89 Prozent der Frauen kein vergleichbarer Mann in mindestens einem der lohnbestimmenden Merkmale, die üblicherweise für die Lohnanalysen in der Schweiz verwendet werden.” (Strittmatter und Wunsch 2021, S. 48)

Entnommen aus: Strittmatter Anthony und Conny Wunsch (2021), Oft überschätzt: Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern, *Die Volkswirtschaft*, 10/2021, S. 47-49.

Original 2: “The slow-growing sharks may thus be harvested to extinction without that the involved agents and societies may take collective resource-management actions.” (Erhardt and Weder 2020, p. 12)

Entnommen aus: Erhardt Tobias and Rolf Weder (2020), Shark hunting: On the vulnerability of resources with heterogeneous species, *Resource and Energy Economics*, 61, p. 1-18.

Hier finden Sie nun verschiedene Textversionen in schriftlichen Arbeiten. Die Frage ist immer, ob die Wiedergabe korrekt ist oder nicht.



Version 1:

Meine Analysen zeigen, dass das Ausmass der nicht Vergleichbarkeit von Frauen und Männern gross ist. Für 89 Prozent der Frauen existiert kein vergleichbarer Mann im privaten Sektor in mindestens einem der lohnbestimmenden Merkmale, welche normalerweise in der Schweiz für Lohnanalysen verwendet werden.

Kommentar: Dies ist offensichtlich ein Plagiat. Es handelt sich um eine grösstenteils wortwörtliche Wiedergabe des Texts. Der Student oder die Studentin verwendet die Sprache der Originalautoren. Die Quelle und Anführungs- und Schlusszeichen fehlen.

Version 2:

Meine Analysen zeigen, dass das Ausmass der nicht Vergleichbarkeit von Frauen und Männern gross ist. Für 89 Prozent der Frauen existiert kein vergleichbarer Mann im privaten Sektor in mindestens einem der lohnbestimmenden Merkmale, welche normalerweise in der Schweiz für Lohnanalysen verwendet werden (siehe Strittmatter und Wunsch 2021, S. 48).

Kommentar: Immer noch ein Plagiat. Es reicht nicht aus, nur die Quelle anzugeben. Die Sprache ist noch immer diejenige der Originalautoren. Nur Anführungs- und Schlusszeichen um die gesamte korrekt zitierte Passage sowie die Quellenangabe wären richtig. Für ein indirektes Zitat müsste die Formulierung substantiell in eigenen Worten wiedergegeben werden.

Version 3:

Strittmatter und Wunsch (2021) zeigen in Ihrer Analyse auf: "Das Ausmass fehlender Vergleichbarkeit zwischen Frauen und Männern ist dabei erheblich. Im privaten Sektor existiert für 89 Prozent der Frauen kein vergleichbarer Mann in mindestens einem der lohnbestimmenden Merkmale, die üblicherweise für die Lohnanalysen in der Schweiz verwendet werden." (S. 48)

Kommentar: Korrekt. Die Anführungs- und Schlusszeichen weisen den Text als Wiedergabe eines Originals aus, und die Quellenangabe ist präzise erwähnt.

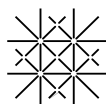
Version 4:

Meine Analysen zu den Auswirkungen der Haifischjagd ergeben, dass vor allem die langsam wachsenden Haifischarten von der Ausrottung gefährdet sein können, wenn die involvierten Akteure und die Gesellschaft keine Massnahmen treffen zur Bewirtschaftung dieser gemeinschaftlichen Ressource.

Kommentar: Offensichtlich ein Plagiat. Der Autor tut so, wie wenn diese Implikation das Resultat seiner eigenen Überlegungen wäre. Dabei hat er diese Aussage vollständig von anderen übernommen. Es handelt sich zudem um eine wortwörtliche Übersetzung des Textes aus dem Englischen ohne Quellenangabe und ohne Anführungs- und Schlusszeichen.

Version 5:

Ist eine an sich nachwachsende Ressource nicht homogen, sondern heterogen zusammengesetzt und ist diese Tatsache für die Jäger irrelevant, kann dies in Kombination mit



internationalem Handel für Teilmengen dieser Ressource fatale Folgen haben (siehe Erhardt und Weder 2020). Mit Bezug zu den untersuchten Haiarten kommen Erhardt und Weder (2020, S. 12) zu folgendem Schluss: "The slow-growing sharks may thus be harvested to extinction without that the involved agents and societies may take collective resource-management actions."

Kommentar: Korrekt. Die Autorin zitiert den Originaltext mit Anführungs- und Schlusszeichen und gibt die genaue Quelle an. Die vorangehende Interpretation stellt eine eigene Formulierung dar auf der Basis der konzeptionellen Grundlagen des erwähnten Papiers und zeigt, dass die Autorin das Konzept verstanden hat. Da diese Überlegungen aber nicht unabhängig von der Lektüre zustande gekommen sind, verweist die Autorin mittels indirektem Zitat darauf. Wichtig: die Autorin schmückt sich nicht mit fremdem Wissen, kann aber doch demonstrieren, dass sie die Idee verstanden hat.

Version 6:

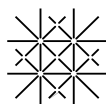
Im Folgenden gehe ich von der üblichen Annahme aus, dass die Nachfragekurve nach dem Gut X negativ geneigt ist. Mit anderen Worten, wir nehmen an, dass die Nachfragemenge mit sinkendem Preis des Gutes X zunimmt.

Kommentar: Korrekt. Der Autor verwendet hier ein Konzept, das man als Allgemeingut der Wirtschaftswissenschaften bezeichnen kann. Es ist in diesem Fall nicht nötig, dass man ein Einführungsbuch in die Wirtschaftswissenschaften als Quelle angibt. Wenn man allerdings nicht sicher ist, ob diese Annahme auch legitim oder sinnvoll ist, darf man durchaus eine konkrete Quelle angeben. Dadurch kann man sich in einer Arbeit „Rückendeckung“ verschaffen gegen potenzielle Kritik.

Nehmen Sie diese Ausführungen ernst. Eine Arbeit, die Gedankengut von anderen übernimmt und korrekt zitiert, ist nicht schlecht. Sie schafft im Gegenteil erst die Grundlage dafür, dass die Eigenleistungen des Autors oder der Autorin transparent werden. Bei Fragen wenden Sie sich an die betreuenden Dozierenden.

Basel, 03. März 2022

Studiendekan und Vorsitzender der Prüfungskommission



Relevante Paragraf bzw. Abschnitte in der Studienordnung bzw. Wegleitung:

Auslaufende Studienordnung

- §24 der Ordnung für das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 18. Dezember 2008
- Abschnitt 3.7 der Wegleitung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel vom 14. Mai 2009
- §15 der Ordnung für das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel vom 19. Dezember 2007
- Abschnitt 3.7 der Wegleitung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel vom 4. April 2008

Neue Studienordnung

- §23 der Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium 16. November 2020
- Abschnitt 7.3 der Wegleitung Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel – gültig ab 1. August 2021
- §23 der Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium 16. November 2020
- Abschnitt 8.3 der Wegleitung zu den Masterstudiengängen Business and Economics, Business and Technology, Economics and Public Policy, Finance (ab HS 2022) - gültig ab 1. August 2021
- Abschnitt 8.3 der Wegleitung zu den Masterstudiengängen Business and Economics, Business and Technology, Economics and Public Policy, Finance and Money - gültig ab 1. August 2022